



## CORONA-UPDATE 8/11

26.11.2020

### NACH BUND-LÄNDER-BERATUNGEN: RHEINLAND-PFALZ ERGREIFT WEITERE MASSNAHMEN

Nach den gestrigen Bund-Länder-Beratungen hat Ministerpräsidentin Malu Dreyer erklärt, der Corona-Winter stelle uns auf eine harte Probe. Auch wenn der Anstieg der Neuinfektionen durch die Novembermaßnahmen abgebremst worden sei, sei allen klar, dass die Trendwende noch nicht geschafft ist. Der Teil-Lockdown müsse deshalb verlängert werden. Weitere Maßnahmen seien jedoch nötig, um eine Überlastung unserer Gesundheitssysteme abzuwenden, da die bisherigen Kontaktreduzierungen in ihrer Wirkung noch nicht ausreichen. Die Ministerpräsidentin sagte, ihr sei besonders wichtig, dass man sich auf nachvollziehbare, einheitliche Regelungen verständigen konnte. Das sei die Voraussetzung einer weiterhin hohen Akzeptanz und der Einhaltung der Maßnahmen. Die wichtigsten Fakten im Überblick:

- Hotels, Gaststätten sowie Freizeit- und Kultureinrichtungen bleiben zunächst bis zum 20. Dezember geschlossen. Bund und Länder gehen davon aus, dass umfassende Beschränkungen bis Anfang Januar insbesondere im Bereich Gastronomie und Hotels erforderlich sein werden. Vor Weihnachten soll eine Überprüfung und Bewertung erfolgen. Die Bundesregierung hat zugesagt, die sog. Novemberhilfen für den Dezember zu verlängern.
- Groß- und Einzelhandel bleiben - bei reduzierter Personenzahl in Geschäften über 800m<sup>2</sup> - geöffnet. Maskenpflicht und Kontaktbeschränkungen werden über den Dezember hinaus erweitert.
- Aufgrund noch zu vieler Infektionen in Alten- und Pflegeeinrichtungen wird die Besucherzahl auf nur noch eine Person bzw. maximal 2 Personen aus einem Hausstand pro Tag begrenzt. Besucher müssen zum Schutz ihrer Angehörigen eine FFP2-Maske tragen. Alle Mitarbeiter werden wöchentlich (in Regionen mit besonders hohen Inzidenzen zweimal wöchentlich) getestet.
- Die Ministerpräsidentin wird mit den Krankenhaus-Geschäftsführungen Gespräche führen, um weitere Strategien zur Minimierung der Ansteckungsgefahr zu entwickeln.
- Gemeinsam mit den Kommunen soll durch weitere Steuerungsmaßnahmen in regionalen Hotspots deutlich die Zahl der Neuerkrankungen gesenkt werden.
- Weihnachten: Für die Zeit vom 23. Dezember 2020 bis längstens 01. Januar 2021 sind Treffen im engsten Familien- oder Freundeskreis bis zu maximal 10 Personen insgesamt möglich. Deren Kinder bis 14 Jahre zählen dabei nicht mit.



## CORONA-UPDATE 8/11

---

- Silvesterfeiern sind ebenfalls im kleinen Kreis möglich. Große Menschenansammlungen zum Feuerwerk sind nicht erlaubt. Der generelle Verzicht auf Feuerwerke wird empfohlen. Auf belebten Plätzen/Straßen wird die Verwendung von Pyrotechnik untersagt, um Clusterbildungen zu vermeiden.
- Schulen: In Rheinland-Pfalz bleibt es im Einklang mit den Beschlüssen bei der Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in den weiterführenden Schulen. In besonderen Infektionshotspots werden darüber hinaus ab der kommenden Woche weitergehende Maßnahmen für die Unterrichtsgestaltung in den Jahrgängen ab Jahrgangsstufe 8 (außer Abschlussklassen) besprochen werden, um die Umsetzung der AHA+L-Regeln noch besser zu gewährleisten.
- Für Wirtschaftsbereiche, die in den kommenden Monaten erhebliche Einschränkungen ihres Geschäftsbetriebes hinnehmen müssen, wird der Bund im Rahmen der Überbrückungshilfe III die Hilfsmaßnahmen bis Mitte 2021 verlängern. Dies betrifft u.a. die Kultur- und Veranstaltungswirtschaft, die Soloselbständigen und die Reisebranche. Dafür habe sich die Ministerpräsidentin besonders stark gemacht.

### **IMPFEN GEGEN COVID-19: WEITERE VORBEREITUNGEN**

Neben der erfolgten Einrichtung der Landeskoordinationsstelle Impfen, der Etablierung der Impfzentren in Rheinland-Pfalz und deren Ergänzung durch mobile Impfteams (beides in Vorbereitung) werden unter Hochdruck weitere wichtige Aufgaben erledigt. So wird das Land wie berichtet für die Lagerung und Logistik des vom Bund beschafften Impfstoffes sorgen und die Verteilung an die Impfzentren übernehmen. Die Vorbereitungen für Lagerung, Kühlung und Verteilung der Impfstoffe laufen derzeit. In jedem Impfzentrum soll zudem mit dem kommunalen Impfzentrum-Koordinator ein Ansprechpartner für alle organisatorischen Fragen eingesetzt werden, der die Einrichtung und den Betrieb des Impfzentrums sicherstellt. Da die Impfungen eine Gemeinschaftsaufgabe sind, hat das Land außerdem eine hochrangig besetzte Steuerungsgruppe eingerichtet, in der sich alle beteiligten Verbände, Organisationen und Behörden regelmäßig austauschen können.



## CORONA-UPDATE 8/11

---

### STAND DER BESCHAFFUNG VON MUND-/NASEN-BEDECKUNGEN UND WEITERER SCHUTZAUSRÜSTUNG DURCH DAS LAND

Seitens des Landes Rheinland-Pfalz wurden in diesem Jahr bislang (Stand: 19.11.2020) 11.028.940 Stück Mund-Nasen-Schutz (MNS) und 6.834.365 FFP2-Masken beschafft. Das Land hat daneben auch FFP3-Masken, Handschuhe, Ganzkörperschutzanzüge, Brillen, Desinfektion (Liter), Face-Shields, Schutzkittel und Proberöhrchen beschafft. Insgesamt handelte es sich bisher um 33.392.489 Artikel. Zusätzlich wurden 435.550 Liter Desinfektionsmittel beschafft. Außerdem wurden für Schüler/-innen sowie Lehrkräfte Alltagsmasken im Umfang von 658.736 Stück beschafft. Für die Schülerbeförderung wurden insgesamt mehr als 303.000 Masken zur Verfügung gestellt, wobei hiervon 152.000 Stück MNS in den oben genannten 33.392.489 Artikeln enthalten sind. 151.200 Masken wurden zusätzlich beschafft.

Beliefert wurden insbes. Krankenhäuser, Fieberambulanzen, Gesundheitsämter, Pflegeeinrichtungen sowie Landesinstitutionen, insbesondere Polizei, Justiz sowie Rettungsdienste. Die Masken wurden sowohl vom Bund als auch vom Land beschafft. Das Land hat die Masken bei einer Vielzahl von Herstellern sowohl aus dem In- als auch Ausland bezogen. Die Bestellung und Verteilung von Schutzausrüstung erfolgt in Rheinland-Pfalz über das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung (LSJV).

### AUSBLICK

Aktuell steht der Erlass der Dreizehnten Corona-Bekämpfungsverordnung (13. CoBeLVO) Rheinland-Pfalz bevor. Die Rechtsverordnung wird die getroffenen Bundesländer-Beschlüsse berücksichtigen. Die Dreizehnte Corona-Bekämpfungsverordnung soll am Dienstag, 1. Dezember 2020, in Kraft treten. Die Rechtsgrundlagen im Kontext der Pandemie sind online unter dem Link <https://corona.rlp.de/de/service/rechtsgrundlagen/> abrufbar. Die dortige Veröffentlichung erfolgt als amtliche Veröffentlichung i.S.d. § 10 Verkündungsgesetz Rheinland-Pfalz.